

## **Bundestagswahl zu Corona-Zeiten: Abstand, Hygiene, Maskenpflicht**

Die Bundestagswahl 2021 steht nach wie vor unter dem Vorzeichen der Corona-Pandemie. Trotz der Corona-Pandemie können Bürgerinnen und Bürger wie gewohnt im Wahllokal wählen.

### **Corona-Regeln im Wahllokal**

Durch die Corona-Pandemie ist die Organisation der Wahlen eine besondere Herausforderung. Das Wahlamt der Gemeinde Wartenberg sorgt mit unterschiedlichen Maßnahmen dafür, dass jeder Wahlberechtigte und die Wahlhelfer in besonderem Maße am Wahltag vor dem Coronavirus geschützt werden. Um einen möglichst infektionsfreien Ablauf vor Ort zu gewährleisten, stattet das Wahlamt die einzelnen Wahllokale mit Spuckschutzwänden, Mund- und Nasenschutzmasken, Handschuhen und Desinfektionsmittel sowohl zum Desinfizieren der Hände als auch zum Desinfizieren der Tische aus. Die Wahlhelfer lüften die Räumlichkeiten regelmäßig. Für ausreichend Abstand zwischen den Tischen ist gesorgt.

### **Welche Regeln muss ich beachten?**

Grundsätzlich sollte beim Umgang miteinander die AHA-Formel berücksichtigt werden: Abstand, Hygiene, Maskenpflicht

Es besteht eine **Maskenpflicht** in den Wahllokalen. Um sich selbst und andere zu schützen, sollten die Wahlräume nicht ohne medizinische Maske betreten werden. Eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen von Masken ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Vor dem Betreten und beim Verlassen des Wahllokals sind jeweils die Hände zu desinfizieren. Alle Wähler sollten nach Möglichkeit einen **eigenen Kugelschreiber** mitbringen. Es werden aber auch desinfizierte Schreibstifte zur Verfügung stehen.

Im Wahlraum dürfen sich nur so viele Personen aufhalten, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann. Vereinzelt kann es am Wahltag gegebenenfalls zu Schlangenbildung vor den Wahllokalen kommen. Es wird dabei um Geduld gebeten und nochmals darauf hingewiesen, dass die Abstandsregel von 1,5 Meter unbedingt einzuhalten ist. Dies gilt auch außerhalb der Wahlgebäude. Die Erfahrungen vergangener Wahlen zeigen eine besonders hohe Auslastung der Wahllokale zwischen 13.00 und 14.00 Uhr sowie zwischen 17.00 und 18.00 Uhr. Nach Möglichkeit sollten diese Stoßzeiten zur Stimmabgabe gemieden werden.

Die Beschilderung und Anweisungen vor Ort sind zu beachten.

### **Wie kann man die Stimme bei Krankheitssymptomen am Wahlsonntag abgeben?**

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung können Briefwahlunterlagen am Wahlsonntag noch bis 15.00 Uhr beantragt werden. Die Antragsstellung und Abholung der Unterlagen kann durch eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen, was dringend zu empfehlen ist. Die Ausstellung der Briefwahlunterlagen am Wahltag erfolgt im Wahllokal des Wahlbezirkes 11 im Ortsteil Angersbach, Schulstr. 5 (Tel. 0151/52630834).